

Amtsblatt Chemnitz

Ausbildung S.2

Die Handwerkskammer Chemnitz ermuntert Jugendliche, in Handwerksberufen Fuß zu fassen.

Preis S.2

Erstmals wird von der Lila Villa der Irmtraud-Morgner-Literaturpreis verliehen.

Stolpersteine S.4 und 5

Es werden erneut in Chemnitzer Gehsteigen »Stolpersteine« verlegt.

Macher der Woche S.7

Viele Chemnitzer sind engagiert zum Wohle ihrer Stadt. Sie sind unsere Macher der Woche.

Stadtbildung S.8

Viele Veranstaltungen finden in den Sommermonaten zum 875. Stadtbildung statt.

Chemnitz feiert Geburtstagsparty



Archivfoto: Kristin Schmidt

2018 haben die Chemnitzer einen besonderen Grund zum Feiern: »875 Jahre Chemnitz« – eine Mega-Geburtstagsparty steigt vom 24. bis 26. August 2018 in der City. Internationale und deutsche Künstler treten auf sechs Bühnen auf, zehn Themenbereiche laden zum Mitmachen ein und 200 Händler- und Gastronomiestände versorgen die Besucher. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eröffnet heute das Stadtfest.

Künstler auf der Hauptbühne am Markt bringen Stadtfestbesucher in den Abendstunden in Feierlaune. Tagsüber begeistern hier Vereine, Tanzschulen und Bands aus Chemnitz und dem Umland ihr Publikum. Von der Neumarkt-Bühne erklingt Folk, Blues, Jazz und Musik von Songwritern. Im Themenraum »Fortschritt« ist Spannendes zu erleben, darunter eine große Lichtshow. Auf

der größten Bühne des Chemnitzer Stadtfestes in der Brückenstraße werden deutsche und internationale Musikstars erwartet. Hier finden Stadtfestbesucher den Themenbereich »Form«, wo unter anderem Roadshows zu erleben sind. Der Stadthallenpark ist Kindern und Jugendlichen vorbehalten: Auf der größten Spielwiese des Stadtfestes können sie von Freitag bis Sonntag diverse Angebote aus-

probieren. Darüber hinaus informieren Vereine über ihr Tun. In den Abendstunden begrüßen dann Vertreter verschiedener Chemnitzer Clubs die Stadtfestbesucher.

Sportvereine und Topathleten werden sich Am Wall sowohl auf als auch vor der Bühne des Themenbereiches »Höchstleistung« vorstellen. Hier können Interessierte auch mit Vertretern

von Firmen, Bildungseinrichtungen und Institutionen über berufliche Aus- und Weiterbildung sprechen.

Wo in der Innenstadt weitere Stadtfest-Angebote zu finden sind, dazu erfährt man etwas unter chemnitz-tourismus.de/de/veranstaltungen-erleben/chemnitzer-stadtfest/programm-2018/themenbereiche/

Erste kommunale Bürgerumfrage ausgewertet

Die Ergebnisse der ersten Bürgerumfrage in der Stadt Chemnitz liegen jetzt vor. Für die Umfrage wurden 6.000 zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Bürger im Alter zwischen 18 und 85 Jahren angeschrieben und gebeten, den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Beteiligt haben sich zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni 2.662 Personen.

Die Umfrage gliedert sich in die Themenbereiche »Lebenszufriedenheit und Zukunftserwartungen«, »Lebensbedingungen und Infrastruktur in der

Stadt«, »Bildungs-, Berufs- und Einkommenssituation«, »Gesundheit«, »Wohnen und Umzugsabsichten«, »Nutzungsverhalten von Freizeit- und Kultureinrichtungen und -angeboten«, »Schulen und Kindertageseinrichtungen«, »Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr«, »Sicherheit und Ordnung« sowie »Verwaltung und Bürgerbeteiligung«. »Wir danken allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die sich an der Umfrage beteiligt haben«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Die wichtigsten Erkenntnisse der Um-

frage: 77 Prozent der Befragten geben an, dass sie mit ihrer derzeitigen Lebenssituation (sehr) zufrieden sind. Die fünf größten Problemfelder in der Stadt gibt es aus Sicht der Bürger in den Bereichen Baustellen/Umleitungen, Sicherheit/Kriminalität, Ärztliche Versorgung, Zustand der Straßen sowie Parkplätze. Mehr als die Hälfte der Befragten sehen die Entwicklung ihres Wohnviertels in den letzten 5 Jahren als (sehr) zufrieden. Bei der Nutzung von vorgeschlagenen Freizeiteinrichtungen waren Tierpark und Wildgatter am beliebtesten. Auf die

Frage nach dem baulichen Zustand von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Horten antworteten fast zwei Drittel mit (sehr) zufrieden. 68 Prozent sind mit der Betreuungsqualität in den Kitas (sehr) zufrieden. Fast zwei Drittel der Chemnitzer nutzen für den Weg zur Arbeit den PKW. 18 Prozent nutzen den ÖPNV. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten fühlen sich am Tag im gesamten Stadtgebiet sicher. Nachts fühlen sich hingegen drei Viertel eher unsicher. 85 Prozent der Befragten wissen, dass Chemnitz in diesem Jahr

das 875. Stadtbildung begeht. 75 Prozent kennen das Projekt zur Bewerbung der Stadt zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

Über die Zufriedenheit der Chemnitzer mit Freizeit- und Kultureinrichtungen, mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, mit dem öffentlichen Personennahverkehr, der Sicherheit und Ordnung in Chemnitz sowie mit der Arbeit der Stadtverwaltung wie auch in punkto Bürgerbeteiligung mehr in der Amtsblatt-Ausgabe am 31. August 2018.

1.523 neue Lehrverhältnisse im Chemnitzer Handwerk

Zum 31. Juli 2018 hat die Handwerkskammer Chemnitz 1.523 neu eingetragene Lehrverhältnisse in 96 Berufen verzeichnet. Das ist ein Plus von 63 Lehrstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt bzw. ein Plus von 4,32 Prozent (Stand 31.07.2017: 1.460). Davon sind 339 Frauen und 180 Azubis haben die Hochschul- bzw. Fachschulreife. 129 Betriebe bilden erstmalig aus. Unter den Top 5 sind die Kraftfahrzeugmechatroniker mit 305, Elektriker mit 117, Friseur mit 95, Anlagenmechaniker für SHK-Technik mit 88 und Tischler mit 73 eingetragenen Lehrverhältnissen.

Markus Winkelströter, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Chemnitz bilanziert: »Die positive Entwicklung der Ausbildungszahlen im Kammerbezirk Chemnitz setzt sich das vierte Jahr in Folge fort. Dennoch sind noch viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Das bietet denen, die noch keine Ausbildungsstelle haben, auch jetzt noch die Möglichkeit eine Karriere im Handwerk zu starten. Eine Ursache für die positive Entwicklung der Lehrlingszahlen sind insbesondere die intensiven Aktivitäten der Betriebe und der Handwerkskammer, um Lehrlinge für das Handwerk der Region zu gewinnen. Diese Aktivitäten wurden in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut, insbesondere auch wenn es um die Berufsorientierung an Gymnasien geht. Trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre bleibt das



Dachdecker, Fliesenleger, Bäcker: Viele Handwerksbetriebe suchen händeringend nach neuen Auszubildenden. Auch im Kammerbezirk Chemnitz sind noch Ausbildungsstellen unbesetzt. Das bietet jenen, die noch keine Ausbildungsstelle haben, auch jetzt noch die Möglichkeit eine Karriere im Handwerk zu starten. Foto: Fotolia

Fachkräfteproblem der Betriebe bestehen und wird sich auch noch weiter verschärfen. Sorgen machen uns hier unter anderem die Lebensmittelhand-

werke, die händeringend nach Azubis suchen. Da wünschen wir uns mehr Interessenten.« Momentan sind in der Lehrstellenbörse

der Handwerkskammer Chemnitz noch 655 freie Lehrstellen registriert. Dort findet sich auch der Kontakt zu den Berufsberatern, die gern noch Anfragen

für das kommende Lehrjahr an suchende Betriebe vermitteln. ■

www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse

Irmtraud-Morgner-Literaturpreis

Zum ersten Mal wird am 24. August 2018 in Chemnitz der Irmtraud-Morgner-Literaturpreis verliehen. Der Preis würdigt das Werk von Autorinnen und Autoren, die sich im Sinne Morgners mit Fragen des Zusammenlebens der Geschlechter und der Utopie eines menschenwürdigen Daseins auseinandersetzen. Er ist mit 2.500 Euro dotiert.

Das Chemnitzer Frauenzentrum Lila Villa widmet sich seit 2002 in einem Projekt der in Chemnitz geborenen Schriftstellerin und entwickelte u. a. die Idee des Irmtraud-Morgner-Literaturpreises. Die Jury hat sich für Judith Schalansky entschieden, weil ihre Bücher die Gegenwart kennen und sich trotzdem die Hoffnung auf Zukunft nicht nehmen lassen. Damit greifen sie das Erbe Irmtraud Morgners auf angesichts der Herausforderungen unserer Zeit. Judith Schalansky erhält den Irmtraud-Morgner-Literaturpreis 2018 nicht allein als Schriftstellerin, sondern als Buchmacherin im umfassenden Sinne: als Gestalterin und Herausgeberin. Sie gibt die aufwendig gestaltete Reihe Naturkunden heraus, in der mittlerweile fast 50 Bände erschienen sind. Somit ist Judith Schalansky eine hoffnungsfrohe Kämpferin für das Medium Buch und für das Lesen als kulturelle Praxis. Vom 24. bis 26. August 2018 finden in der Stadtbibliothek Chemnitz die Festtage anlässlich des 85. Geburtstages von Irmtraud Morgner sowie Brigitte Reimann und Maxie Wander statt.



Preisträgerin Judith Schalansky ist 1980 in Greifswald geboren. Sie ist Herausgeberin, Buchgestalterin und Autorin. Foto: © Jürgen Bauer/Suhrkamp

Irmtraud-Morgner-Festtage

Ein umfangreiches Programm wird an die drei Schriftstellerinnen erinnern, die im selben Jahr geboren sind. Dieser literarische Höhepunkt geht einher mit dem Stadtjubiläum 875 Jahre Chemnitz. Und es wird

zum ersten Mal der Irmtraud-Morgner-Literaturpreis verliehen.

Freitag, 24. August 2018

Verleihung Irmtraud-Morgner-Literaturpreis an die Autorin Judith Schalansky (auf Einladung)

20 Uhr, Veranstaltungssaal
Jubiläumstafelrunde mit Musik, Tanz und Lesungen

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 4 Euro

Samstag, 25. August 2018

Veranstaltungssaal, 10 Uhr
Kolloquium »Zwischen Vision und

lebensweltlicher Realität«

10.05 Uhr

Performance »Als ich erwachte, fehlte die Wolke.« RomKult & Cie trifft Irmtraud M., Brigitte R. und Maxie W.; Regie: Prof. Ulrike Brummert, docteur d'Etat, TU Chemnitz

13.30 Uhr

»Genossin, Schwester, Liebste, Schöne«, Angela Krauß, Leipzig,

14.15 Uhr

Dr. Inga Probst, Universität Leipzig,

»Aufbau – Abbau – Umbau- Sächsische Film- und Literaturlandschaften der Post-Industrialisierung und die Frage des »Social Turns«, 15.30 Uhr

Lebensweltliche Realität in Chemnitz, Viola Brachmann & Simone Sippel, Stadtplanungsamt, 16.15 Uhr

»Fiktiver Dialog mit Brigitte Reimann«

Prof. Kerstin Hensel, Hochschule Ernst Busch Berlin, 18 Uhr

Filmpremiere »Hurra, es ist ein Mädchen!« 875 Jahre starke Frauen in Chemnitz – Ein Dokumentarfilm von Beate Kunath

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 4 Euro

Sonntag, 26. August 2018

10 Uhr

Stadtrundfahrt »Mit den Augen Brigitte Reimanns«,

Konzeption: Martina Wutzler, Architektin, Chemnitz

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 4 Euro

Treff: 9.50 Uhr Imbiss am Tietz-Parkplatz, Buseinstieg ■

Provokationen mit Humor begegnen

Der Alltag von Eltern und Kindern ist nicht einfach. Provokationen, Ärger, Wut und Trotz sind oft an der Tagesordnung. Und dann soll man noch den Humor behalten? Die erfahrene Heilpädagogin Martina Meixner kennt das gut. Sie zeigt, wie man provozierende Situationen im Familienalltag mit Humor und neuen Ideen meistern und wirkungsvoll entspannen kann.

Termin: 29. August 2018, 19 Uhr, Tietz, Veranstaltungssaal, entgeltfrei

Expedition

Der Chemnitzer Künstlerbund e.V. und das Umweltzentrum Chemnitz laden zur Moorwanderung unter Leitung des Biologen Kay Meister ein. Ziel der Wanderung in diesem Jahr werden die Moorbiootope am Erzgebirgskamm ebenso wie der Moor- und ehemalige Flößersee »Lehmhaider Teich« sowie die Naturherberge »Haus der Kammbegegnungen« sein. Die Teilnahme ist kostenfrei; 25. August 2018, Samstag, 10 bis 14 Uhr, 7 km; Treffpunkt: Haus der Kammbegegnungen, In der Gasse 3, Marienberg OT Rübenau

WG-taugliche Wohnungen sind in Chemnitz sehr günstig

Das Maklerunternehmen »Homeday« untersuchte für die Zeitschrift »Wirtschafts Woche« die Mietpreise in 75 deutschen Uni- und Hochschulstädten – Fazit: In Chemnitz sind die Mieten ganz besonders moderat.

Studierende, die nun vor dem kommenden Wintersemester mit der Wohnungssuche beginnen, sollten die Mieten vor Ort genau analysieren und dabei insbesondere die Quadratmeterpreise vergleichen. Hierbei hilft eine aktuelle Untersuchung des Maklerunternehmens Homeday, das für die Zeitschrift »Wirtschafts Woche« die 75 wichtigsten deutschen Universitäts- und Hochschulstädte bezogen auf die Mietpreise (Kaltmiete, ohne Nebenkosten) mit denen von 2015 verglichen hat. Datenbasis waren zehn Millionen Wohnungsangebote der vergangenen Jahre.

Fazit: Chemnitz zählt zu den sechs günstigsten Hochschulstandorten, in denen die Quadratmetermieten

unter sechs Euro liegen. In der sächsischen Universitätsstadt sind es konkret 5,40 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter.

Anders gesagt: In der Dreier-WG in einer 75-Quadratmeterwohnung zahlt in Chemnitz jeder Bewohner im Schnitt nur etwa 143 Euro im Monat.

Chemnitz zählt zudem zu den fünf Hochschulstandorten, welche von 2015 bis 2018 die geringste Mietsteigerung aufwiesen. Während bundesweit die Mieten für Studenten-WG um durchschnittlich zwölf Prozent gestiegen sind, kletterten die Quadratmeterpreise in Chemnitz innerhalb dieses Zeitraums nur um 3,8 Prozent. Zum Vergleich: In München liegt die Preiserhöhung bei 23,1 Prozent. Eine 75-Quadratmeterwohnung kostet in der bayerischen Landeshauptstadt mittlerweile kalt durchschnittlich 1.410 Euro im Monat, in Chemnitz nur 430 Euro. Ein Mietpreisvergleich lohnt sich also. ■



Studierende, die jetzt mit der Wohnungssuche beginnen, sollten die Mieten vor Ort kennen und dabei insbesondere die Quadratmeterpreise vergleichen. Foto: Wolfgang Thieme

Einladung zum Sachsengespräch

30. August 2018, 19 Uhr, Stadion an der Gellertstraße

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig laden zum Ideen- und Gedankenaustausch im Rahmen des Besuchs des sächsischen Ministerpräsidenten in Chemnitz ins Stadion an der Gellertstraße ein.

Wie gestalten wir unsere Zukunft im Freistaat Sachsen? Wie organisieren wir den Zusammenhalt in unserer Ge-

sellschaft? Wie packen wir die großen und kleinen Herausforderungen in unserer Stadt gemeinsam an? Um diese und viele weitere Fragen geht es am 30. August 2018 in Chemnitz beim nächsten »Sachsengespräch«. Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig laden dazu gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in das Stadion Chemnitz ein. Mit dabei sein werden Ministerinnen und Minister bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus allen sächsischen Ministerien. Ab 19 Uhr können die Chemnitzer mit den

Vertretern der Staatsregierung ins Gespräch kommen, ihre Frage äußern und ihre Ideen zur Gestaltung dieses Landes vorstellen. Die Gesprächsthemen reichen von Bildung, Sicherheit, Straßen- und Radwegebau, öffentlichem Nahverkehr, Breitbandausbau, Wirtschaft, Integration bis hin zur Wissenschaft in der Stadt. »Viele Einwohner der Stadt haben Fragen und Ideen, möchten die Gesellschaft mitgestalten und sich einbringen«, sagt Ministerpräsident Michael Kretschmer und betont: »Die Sachsengespräche sind auch für mich immer wieder eine große Be-

reicherung, aus denen ich zahlreiche Anregungen mitnehme. Miteinander zu reden ist wichtig für eine lebendige Demokratie und die Zivilgesellschaft. Ich freue mich auf anregende Gespräche und lebhaft Debatten. Jeder ist herzlich eingeladen.« Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Seit elf Jahren gibt es in Chemnitz schon die Tradition der Einwohnerversammlung, die von Bürgern viermal pro Jahr rege genutzt wird. Ich hoffe, dass die Chemnitz-Premiere der Staatsregierung ebenfalls so gut ankommt und die Chemnitzer die Möglichkeit zur Diskussion mit

dem Ministerpräsidenten und den Ministern nutzen. Das Angebot ist eine gute Gelegenheit zu Themen ins Gespräch zu kommen, bei denen die sächsische Staatsregierung maßgeblich beeinflussen kann, was vor Ort passiert, so zum Beispiel die Bildungsqualität in unseren Schulen, die Einsatzfähigkeit unserer Polizei oder die Verkehrsanbindung. Deshalb ermutige ich die Chemnitzer zum Sachsengespräch zu kommen und mitzureden.« ■

30. August 2018, 19 Uhr (Einlass ab 18.15 Uhr), Stadion Gellertstraße 25 Keine Anmeldung erforderlich.

Gedankenaustausch im »Trialog«

Wenn Menschen unter einer psychischen Beeinträchtigung leiden, ist es für ein besseres Verstehen und Verstandenwerden hilfreich, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, also auch mit Familienangehörigen sowie behandelnden und begleitenden Fachleuten. Aus dieser Situation heraus entstand das Konzept zum »Trialog: ein Forum für seelische Gesundheit. Unter diesem Titel finden sich regelmäßig in der Jugendherberge »Chemnitz eins« Betroffene, Angörige und Experten zum »Trialog« ein. Die nächsten Termine sind am 5. September und 14. November 2018, jeweils um 17 Uhr.

Verstanden werden – in der Familie, in der Schule, im Arbeitsleben, im Sportverein und anderswo – wer möchte das nicht? Doch manchmal kann es sein, dass dieses gegenseitige Verständnis regelrecht erarbeitet werden muss. Wenn Menschen unter einer psychischen Beeinträchtigung leiden, ist es für ein besseres Verstehen und

Verstandenwerden hilfreich, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, also mit Familienangehörigen sowie behandelnden und begleitenden Fachleuten. Aus dieser Situation heraus entstand das Konzept zum »Trialog«: ein Forum für seelische Gesundheit. In Chemnitz besteht es seit fünf Jahren und wird veranstaltet vom Stadtmission Chemnitz e.V., vom Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen VIP e.V., von der Heim gGmbH und von ehrenamtlich Tätigen. Im Jahr finden fünf Veranstaltungen statt, deren Themen von den Teilnehmenden mitbestimmt werden können. Zwei Moderatoren begleiten den Gesprächskreis, bei dem die Anonymität gewahrt bleibt. Beim abschließenden Imbiss können Impulse im persönlichen Gespräch vertieft werden.

Weshalb nehmen Menschen teil am »Trialog«? Hier drei Meinungen bzw. Erfahrungen aus unterschiedlicher Perspektive:

Betroffene

Vor sieben Jahren erkrankte ich an Depression und musste in die Klinik, weil nichts mehr ging. Ich wusste überhaupt nicht, was auf mich zukommt, kannte die Vorbehalte, die es gegen die Psychiatrie gibt. Mir hat sowohl die Behandlung als auch der Austausch mit Leidensgenossen sehr geholfen. Wie es einem wirklich geht, wissen nur Betroffene ganz genau. Deshalb haben wir noch in der Klinik beschlossen, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Austausch ist sehr wichtig. Außerdem möchte ich erreichen, dass die Vorbehalte und Vorurteile gegen psychisch kranke Menschen abgebaut werden – denn es kann jeden treffen. Der »Trialog« ist dafür gut geeignet. Hier können alle Fragen aus erster Hand beantwortet werden.

Angehörige

Mein Sohn erkrankte vor 15 Jahren an Schizophrenie – ausgelöst durch

Drogen. Es war eine schlimme Zeit. Ich erlebte seine Ängste und die Veränderung seines Denkens und Fühlens hautnah mit. Es hat eine Weile gedauert, bevor wir wussten, was mit ihm ist. Es gibt genug Informationsmaterial, aber was die Krankheit wirklich bedeutet, sagt einem niemand. Außerdem ist da noch die Scham, versagt und ein »verrücktes Kind« zu haben, und die Hilflosigkeit, weil man glaubt, nicht helfen und nichts tun zu können. Dazu kommen die Behördengänge, Tilgung von Schulden, Anträge für Sozialhilfe, Rente und so weiter. Es ist mir wichtig, mit anderen Angehörigen und Betroffenen beim »Trialog« darüber reden zu können und sich auszutauschen.

Expertin

Ich besuche den »Trialog« seit fast fünf Jahren. Interessant ist für mich als Sozialpädagogin, dass sowohl Betroffene als auch Angehörige offen

reden können. In meinem Alltag in der Klinik für seelische Gesundheit erfahre ich oft nur einen Bruchteil der Gedanken und Meinungen der Betroffenen. Mir hilft der »Trialog«, unsere Patienten und Angehörigen besser zu verstehen und damit besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Besonders praxisrelevant sind dabei für mich Themenfelder, welche beschreiben, was sich von der professionellen Seite gewünscht wird, was positiv, was negativ auffällt und Themen, in denen man Einblick in die Gefühls- und Gedankenwelt der Betroffenen bekommt. ■

Informationen und Fragen:

Antworten darauf geben das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz (☎ 488 5378) die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen: ☎ 6004849 (Stadtmission Chemnitz e.V.) oder 2560789 (VIP e.V.).

Über Schicksale »stolpern«

Jeder Stein erzählt ein Schicksal

Gunter Demnig verlegt am 30. August 2018 neue Denksteine in Chemnitz. Die Aktion beginnt 9 Uhr an der Agricolastraße 15. Redner dort sind Bürgermeister Miko Runkel, die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher und der Stolpersteinpate Dr. Stephan Pfalzer. Das Rahmenprogramm gestalten Schüler der Städtischen Musikschule.

**Rabbiner Dr. Hugo Fuchs,
9 Uhr, Agricolastraße 15**

Der Rabbiner und Historiker Dr. Hugo Fuchs war von 1907 bis 1939 der geistige Führer der Jüdischen Gemeinde in Chemnitz. In Predigten und Lehrvorträgen verstand er, seine Gemeindemitglieder zu ermahnen, jüdisch zu bilden und sie so für das Judentum, seine Moral, seine Ethik und seinen Geist zu erwärmen. In seiner Amtszeit gelang es ihm immer wieder, die Einheit der jüdischen Gemeinde trotz der unterschiedlichen religiösen Richtungen zu bewahren. Hugo Fuchs wurde am 3. Januar 1878 in Stadt-Lengsfeld geboren. Bis 1896 besuchte er das Gymnasium in Braunschweig. Die religiöse Ausbildung erhielt er zunächst an der orthodoxen Talmud-Schule in Halberstadt. 1897 wechselte er an das Hildesheimische Rabbinerseminar in Berlin und die dortige Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, wo er sich zum religiösen Liberalismus hinwandte. Er studierte Geschichte, Pädagogik, Philologie und Orientalistik an den Universitäten Berlin und Göttingen. Noch bevor Hugo Fuchs im Mai 1907 an der Universität Leipzig promoviert wurde, hatte er sich um die Stelle des Rabbiners und Leiters der Israelitischen Religionschule in Chemnitz beworben. Die Gemeindeglieder entschieden sich für den damals 29-Jährigen. Am 22. März 1907 wurde der neue Rabbiner in der Synagoge am Stephanplatz in seine Ämter eingeführt. In Verantwortung für die 1931 gegründeten Gemeindezeitung, der »Jüdischen Zeitung für Mittelsachsen«, konnte er mit Nachdruck seiner Rolle als »Mahner« gerecht werden. Besonders nach der NS-Machtergreifung 1933 war dies für die Gemeindeglieder zum Teil von existentieller Bedeutung. Am 9. November 1938 waren er und weitere Chemnitzer Juden verhaftet worden. Die SA brachte sie mit einem Lastwagen zum Stephanplatz, wo die Synagoge bereits in Flammen stand. Sie wurden gezwungen, »der Vernichtung ihres Gotteshauses« zuzusehen. Dr. Hugo Fuchs wurde dabei von der SA schwer misshandelt und anschließend in das Polizeigefängnis auf dem Kaßberg gebracht. Nach der Freilassung sah sich Hugo Fuchs gezwungen, Deutschland zeitnah zu verlassen. Im Februar 1939 leitete er die nötigen Schritte ein, um nach Argentinien auszuwandern, wo sein älterer Sohn Theodor bereits seit 1937 lebte. Der Rabbiner kam als gebrochener Mann in Argentinien an. Er verstarb nach



19 neue Stolpersteine werden am 30. August in Chemnitz verlegt.

Archivfoto: Andreas Seidel

längerer Krankheit am 6. Oktober 1949 in einem Altersheim in der Nähe von Buenos Aires und wurde auf dem Jüdischen Friedhof La Tablada beigesetzt.

Stolpersteinpate: Dr. Stephan Pfalzer

**Betty und Anni Oppenheim,
9.50 Uhr, Weststraße 5 heute
Weststraße 7**

Betty Oppenheim war mit dem Fabrikanten Hugo Max Oppenheim verheiratet, der bereits am 17. April 1921 in Chemnitz verstorben war. Hugo Max Oppenheim war seit 1889 Mitinhaber der Strumpf- und Handschuhfabrik Heidenheim, Oppenheim & Co., die sich seit 1910 in einem Neubau an der Adorfer Straße 2 befand. Das Paar hatte drei Kinder, die 1895, 1897 und 1904 in Chemnitz geboren wurden. Fritz, der älteste Sohn, fiel im Ersten Weltkrieg. Er hatte sich freiwillig an die Front gemeldet. Wilhelm Alexander leitete die Firma Heidenheim, Oppenheim & Co. gemeinsam mit seiner Mutter noch lange Zeit mit Erfolg. Im Februar 1938 war er mit Ehefrau Ilse und Sohn Rainer über Norwegen nach Schottland ausgewandert, wo er im Juni 1941 starb. Anni, die seit 1930 mit dem Ingenieur Emanuel Mandel verheiratet war, lebte als einzige Angehörige der Familie Oppenheim weiterhin in Deutschland, zuletzt in Berlin. Ihre Mutter, Betty Oppenheim, war im Herbst 1939 mit ihren Enkelkinder nach Holland emigriert. Anni und Emanuel Mandel, beider Töchter und Anni Mandels Mutter, wurden 1943/44 Opfer des nationalsozialistischen Judenmordes. Ihr Leben endete gewaltsam in den Vernichtungslagern Auschwitz bzw. Sobibor.

Stolpersteinpaten: Betty Oppenheim, geb. Maron; Barbara Legler; Anni Mandel, geb. Oppenheim; Jasmin Richter; Emanuel Mandel; Martina Lange; Inge Mandel; Markus Auerswald und Stefanie Mandel; Tabea Böhme

**Redakteur Werner Hirsch
11.20 Uhr, Schützenstraße 23,
heute Karl-Immermann-Straße**

Werner Daniel Heinrich Hirsch wurde am 7. Dezember 1899 in Deutsch-Wilmersdorf geboren. Seine Mutter kam aus der Familie von Bismarck. Sein jüdischer Vater war Richter am Landgericht. Als 16-Jähriger verließ er sein Elternhaus. Schon als Gymnasiast engagierte er sich gegen den Ersten Weltkrieg. 1917 trat Hirsch der Unabhängigen SPD (USPD) und dem Spartakusbund bei. Ein Jahr später wurde er wegen seines pazifistischen Wirkens kurzzeitig verhaftet. Nach der Haftentlassung wurde er zum Kriegsdienst rekrutiert und zur Kaiserlichen Marine nach Kiel eingezogen. Als Kriegsgegner beteiligte er sich an der Novemberrevolution. In Hamburg wurde er Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates und in Cuxhaven Mitbegründer der Volksmarine-division, für die er als Delegierter am Gründungsparteitag der KPD teilnahm. Nach dem Parteitag kehrte er nach Hamburg zurück. Bis 1924 arbeitete Hirsch zunächst als Seifenstanzer, danach als freier Schriftsteller und ging dann als Korrespondent der »Vossischen Zeitung« nach Wien. Von September 1924 bis Juni 1925 leitete er die Redaktion der »Roten Fahne« in Österreich, bis er aus Wien ausgewiesen wurde. Danach übernahm er u. a. die Funktion als Redakteur bei der »Sächsischen Arbeiter-Zeitung« in Dresden. Von 1926 bis 1928 war Hirsch zunächst Redakteur, dann Chefredakteur der KPD-Zeitung »Der Kämpfer« in Chemnitz. Die Chemnitzer Druck- und Verlagsanstalt GmbH, die den »Kämpfer« herausgab, hatte ihren Sitz in dem Haus Schützenstraße 23 (Karl-Immermann-Straße 23/25). In dem Adressbuch wurde Hirsch als »Schriftsteller« geführt. Er selbst wohnte in dem Haus Geibelstraße 54. Im Jahr 1928 kehrte er nach Berlin zurück. 1932 wurde Hirsch Sekretär

von Ernst Thälmann, mit dem zusammen er am 3. März 1933 in Berlin verhaftet wurde. Er wurde in »Schutzhäft« genommen und mit schwerer Folter immer wieder neuen Verhören im Berliner Polizeigefängnis am Alexanderplatz und im Gefängnis in der Lehrter Straße ausgesetzt. Von dort wurde er in das Gestapo-Zentrum im Karl-Liebknecht-Haus gebracht und in der SA-Kaserne auf dem ULAP-Gelände weiter gefoltert. Anschließend kam er wieder in das Gefängnis Lehrter Straße, wo er weitere vier Monate Haft verbrachte, bis er in das »Zentralgefängnis« in Berlin-Plötzensee überstellt wurde. Weitere Haftstationen waren die Konzentrationslager Brandenburg, Oranienburg und Lichtenburg. Nach der Entlassung aus der NS-Haft im Jahr 1934 wurde Hirsch verdächtigt, bei den Verhören zum Verräter geworden zu sein. Deshalb wurde ihm von der KP-Zentrale befohlen, sich zur Klärung dieser Vorwürfe nach Moskau zu begeben. Wie viele der Komintern-Funktionäre war Hirsch Bewohner des legendären Hotels »Lux«. Dort wurde er am 4. November 1936 vom NKWD verhaftet. Am 10. November 1937 wurde er vom Obersten Gericht der UdSSR zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt und auf die berüchtigte Gefängnisinsel Solowezki im Weißen Meer deportiert. Mehrfach trat er dort in den Hungerstreik. Aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes wurde er in das Moskauer Butyrka-Gefängnis überführt, wo er jedoch am 10. Juni 1941 an den Haftfolgen verstarb, angeblich an Herzversagen.

Stolpersteinpaten: VVN/BdA, Stadtverband Chemnitz

**Rosa Abel und Tochter Hannah,
10.30 Uhr, Andréstraße 11**

Rosa Abel war die Ehefrau des Kaufmanns Hermann Abel. Die Eheleute lebten zunächst in Dessau, Ehrenfriedersdorf und Annaberg, wo ihre

fünf Kinder geboren worden waren: Max (geb. 1889), Erna (geb. 1890), Ludwig (geb. 1895), Alfred (geb. 1900) und Hannah (geb. 1901). Ludwig wurde nur zehn Wochen alt. Zu Ostern 1903 zog die Familie nach Chemnitz. Hier begann sich Hermann Abel, als Handelsvertreter für Spinnereien, Webereien und Zwirnereien zu profilieren. Im August 1915 ließ er die Agentur unter seinem Namen ins Handelsregister des Amtsgerichts eintragen. Er übernahm Vertretungen für Garne und Flors, Baumwollgewebe, rohe und ausgerüstete Stoffe. Die Familie fand 1910 eine Wohnung in dem Haus Andréstraße 11. Hermann Abel verstarb am 23. April 1936 in Chemnitz und wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Altendorf beigesetzt. Nach dem Tod ihres Mannes zog Rosa Abel mit ihren Kindern Hannah und Alfred in die Barbarossastraße 39. Dort eröffnete sie eine Lebensmittelhandlung. Bereits Anfang 1938 begann Alfred Abel, konkrete Schritte für eine Auswanderung einzuleiten. Es gelang ihm nach Bolivien zu emigrieren. Hannah bereitete im August 1939 die Auswanderung nach England vor, was aber durch den Kriegsausbruch verhindert wurde. 1940 mussten Rosa und Hannah Abel in das »Judenhaus« Apollostraße 18 ziehen. Hannah Abel wurde am 10. Mai 1942 aus ihrer Notwohnung geholt und vom Innenhof der Staatlichen Akademie für Technik (heute TU) aus in das Ghetto Belzyce b. Lublin deportiert. Rosa Abel wurde zuletzt in das Jüdische Altersheim am Antonplatz 15 eingewiesen, bevor sie am 21. Juni 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert wurde. Sie starb dort am 21. April 1944.

Stolpersteinpaten: Dr. Thomas Abel und Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule Chemnitz

– Weiter auf Seite 5

Stolpersteine gegen das Vergessen

**Bertha Tittmann,
11.40 Uhr, Annenstraße 20**

Das Ehepaar Bertha und Mendel Tittmann zog mit seinen Kindern um 1914/15 nach Chemnitz. Dort lebten Berthas Geschwister, Anczel Hagler und Gusta Hecht. Die Familie ließ sich in der Annaberger Straße 27 nieder, wo Moses und Rachmiel in den Jahren 1916/17 zur Welt kamen. Der letztgeborene Sohn verstarb 1918. Die Geburt seiner jüngsten Tochter Martha am 10. April 1919 erlebte Mendel Tittmann nicht mehr. Er verstarb am 6. März 1919 und wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Altendorf beige-
setzt. Die Witwe, die die polnische Staatsbürgerschaft besaß, lebte bis zu ihrer Ausweisung nach Polen am 28. Oktober 1938 in Chemnitz, zuletzt in der Annenstraße 23. Ihr Sohn Josef holte sie aus dem Internierungslager und nahm sie bei sich in Kattowitz auf. Die polnischen Behörden zwangen Bertha Tittmann jedoch, nach Kolomea zu ziehen, wo sie am 18. September 1943 starb. Schon 2014 waren an der Ecke Annen-/Reitbahnstraße, wo sich einst das Haus Annenstraße 23 befand, drei Stolpersteine in Gedenken an das Ehepaar Josef und Herta Tittmann und ihre Tochter Rachella verlegt worden.

Stolpersteinpatin: Veronika Brandt

**Sabina Nathan und
ihre Schwestern,
12.40 Uhr, Lange Straße 46,
heute Am Rathaus 8**

Sabina Nathan war seit dem 1. April 1901 Inhaberin eines koscheren Mittag- und Abendtisches. Sabina wurde am 7. Februar 1872 in Elten, einem heutigen Stadtteil der Stadt Emmerich am Rhein, geboren. Sie hatte vier Geschwister. Ihr Mittagstisch befand sich zunächst in dem Haus Friedrichstraße 17. Gegen 1918 verlegte sie diesen in das Haus Lange Straße 46, das im Besitz der jüdischen Familie Wangenheim war. In der Folgezeit baute Sabina Nathan ihren Mittagstisch mit Erfolg zu einer rituell geführten Speisewirtschaft mit einer kleinen Pension aus. Hilfe erhielt sie dabei von ihren Schwestern Johanna und Julie. Diese wohnten bei ihrer Schwester zur Untermiete. Nathans Speisewirtschaft war ein beliebter Treffpunkt für Mitglieder der zahlreichen jüdischen Vereine und Organisationen. So trafen sich hier die Mitglieder des Sportklubs SCHILD im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Es wurden aber auch Sederabende, die am Vorabend als Auftakt des Pessachfestes stattfinden, durchgeführt. In der NS-Zeit geriet auch Nathans Gewerbebetrieb ins Visier der Wirtschaftsbehörden. So erhielt Sabina Nathan vom Gewerbeamt ein Gesuch, ihren Gewerbebetrieb zum 31. Dezember 1938 zu schließen. Die Inhaberin antwortete am 28. Dezember 1938 und bat um Rücknahme der Schließung. Sie begründete dies damit, dass sie »die einzige jüdische Gaststätte am Platze« betreiben würde. Sabina Nathan betonte auch, dass ihre Lokalität sogar während der Ereignisse des 10./11. November 1938 nicht geschlossen gewesen wäre. Sabinas Bitte wurde vom Gewerbeamt abgelehnt, da Juden ab dem 1. Januar



Gunter Demnig verlegt am 30. August in Chemnitz weitere Stolpersteine.
Archivfoto: Andreas Seidel

1939 aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden sollten. Jedoch änderte sich die Lage noch im Januar 1939, als das Gewerbeamt die Anweisung erhielt, der Aufrechterhaltung von jüdischen Gaststätten nicht mehr entgegenzutreten. Der neue Besitzer des Hauses, ein Kaufmann aus Adelsberg, hatte den jüdischen Mietern zum Jahresende gekündigt. Durch Vermittlung der Jüdischen Kultusvereinigung konnte Sabina Nathan ihren Mittagstisch zum 1. Januar 1940 in das Haus Zöllnerstraße 6 verlegen. Dieses Haus nebst Hintergebäude war mittlerweile zum Zentrum jüdischen Lebens geworden. Im Juli 1941 wurde die jüdische Mittelstandsküche, wie der Mittagstisch nun hieß, an das Jüdische Altersheim am Antonplatz angegliedert. Sabina Nathan führte fortan die verbliebene »Jüdische Gaststätte« als Untermieterin im II. Obergeschoss weiter. Zum 27. April 1942 musste sie den Schankbetrieb gänzlich aufgeben. Sabina und Johanna Nathan wurden am 7. September 1942 mit einem großen Sammeltransport in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Johanna starb dort am 16. Februar 1943. Sabinas Leben endete am 6. Juli 1944 in dem Altersghetto. Die Schwestern begegneten in Theresienstadt ihrem Bruder Bernhard, der am 21. Juli 1942 dahin deportiert worden war.

Julie Nathan war bereits im Laufe des Jahres 1939 in die Jacoby'sche Anstalt in Bendorf-Sayn eingewiesen worden. Dort befand sich die einzige jüdische Heil- und Pflegeanstalt im NS-Reich, die weiterhin jüdische Patienten aufnehmen durfte. Julie befand sich dort bis zum 22. März 1942, bevor sie mit weiteren Anstaltsinsassen

in das Ghetto Izbica deportiert wurde.
**Stolpersteinpaten: Uwe Dziuballa, Schüler
und Lehrer des Georgius-Agricola-Gymnasiums Chemnitz, Dr. Jürgen Nitsche**

**Familie Wurzel,
12.15 Uhr, Sonnenstraße 3**

Klara Wurzel war mit dem Kolonialwarenhändler Israel Aron Wurzel verheiratet, der am 9. November 1939 in Chemnitz verstorben war. Die Eheleute hatten im Mai 1902 in Skole (Österr.-Polen) geheiratet, wo auch ihre Kinder Ester und Elias in den Jahren 1895 und 1903 geboren wurden. Mit Lina wurde ein weiteres Kind im Jahr 1911 in Chemnitz geboren, wohin die Eheleute 1910 ihren Wohnsitz verlegt hatten. Die Familie lebte auf dem Sonnenberg. Zuerst hatte sich Aron Wurzel in dem Haus Hainstraße 36 als Händler für Milch-, Kurz- und Schmuckwaren niedergelassen und später in dem Haus Sonnenstraße 3 eine Kolonialwarenhandlung eröffnet. Im Juni 1939 teilte der Polizeipräsident von Chemnitz dem Paar mit, dass sie als staatenlose, ehemals polnische Juden bis zum 31. Juli des Jahres das »Reichsgebiet« zu verlassen haben. Zehn Wochen darauf brach der Zweite Weltkrieg aus und die Anweisung wurde vorübergehend ausgesetzt. Mittlerweile wohnten sie im Erdgeschoss des »Judenhauses« Fritz-Reuter-Straße 22, das sich seit Ende 1929 im Besitz der Familie Avramovici befand.

Seit Anfang 1942 wohnte Klara Wurzel in dem Jüdischen Altersheim am Antonplatz. Die Witwe wurde am 8. September 1942 in das Altersghetto Theresienstadt deportiert. Der 70-jährigen Frau wurde ein Platz in der Kaserne

Q 509 (Boden) zugewiesen. Klara Wurzel erkrankte bereits wenig später und starb am 23. September 1942 infolge einer »Herzkrankung«, wie der behandelnde Arzt feststellte. Elias Wurzel war 1933 die Ehe mit der Kontoristin Herta Rosa Zuer (geb. 1910 in Leipzig) eingegangen. Sie vermählten sich in Altona, wo der Ehemann wohnte. Die Eheleute wanderten später nach Frankreich aus, wo sie sich in Paris ansiedelten. Ihr Sohn Karl (heute Charles) wurde bereits im französischen Exil geboren. Ob Elias und Herta Wurzel das besetzte Frankreich rechtzeitig verlassen konnten und damit die NS-Schreckensherrschaft überlebt haben, war für den Sohn lange Zeit unbekannt. Charles Wurzel, der später in Rio de Janeiro (Brasilien) lebte, erkundigte sich im Dezember 1958 bei der Jüdischen Gemeinde in Karl-Marx-Stadt nach dem Verbleib seiner Eltern, konnte jedoch auch dort nichts in Erfahrung bringen. Neueren Veröffentlichungen ist zu entnehmen, dass Elias Wurzel am 17. Juli 1942 ab Pithiviers in das Vernichtungslager Auschwitz verschleppt wurde. Dort wurde er am 15. September 1942 ermordet. Herta Wurzel wurde am 29. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie unmittelbar nach Ankunft den Gastod sterben musste. Auch Schwester Ester wurde mit ihrer Familie ermordet. Nur Schwester Lina überlebte.

**Stolpersteinpaten: Klara und Elias Wurzel;
Jasmin Richter; Herta Wurzel, geb. Zuer;
Fam. Sabine und Jens Lang**

**Hermann und Anna Horn
10.30 Uhr, Beckerstraße 11**

Die Eheleute Horn lebten bis 1928 in Köln-Lindenthal, wo auch ihre Kinder Hannelore und Kurt in den Jahren 1924 und 1927 geboren wurden. Danach lebte die Familie eine Zeit lang in Erdmannsdorf. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Holland verlegte Hermann Horn berufsbedingt seinen Wohnsitz nach Chemnitz, wo er zunächst eine Wohnung am Heimgarten fand.

Hermann Horn, ein kaufmännischer Angestellter, wurde am 28. September 1890 in Köln geboren. Seine um sechs Jahre jüngere Ehefrau Anna Levy stammte ebenfalls aus Köln. Im Herbst 1930 wurde Hermann Horn Prokurist der Trikotagenfabrik Steinhardt & Co., die sich damals noch auf dem Industriegelände Zwickauer Straße 88 befand. Leonhardt Steinhardt verlegte sein Unternehmen zwei Jahre später in das Gebäude Adorfer Straße 2.

Die Eheleute Horn lebten in der Heinrich-Beck-Straße 15. Hannelore und Kurt besuchten die Heinrich-Beck-Schule, bevor sie an die Bernsbachschule wechselten. Hermann Horn verlor im Sommer 1936 seine gutbezahlte Tätigkeit. Aufgrund seiner kriegsbedingten Beinverletzung war er fortan auf der Suche nach einer Beschäftigung sitzender Art. Anna Horn, die eine Zuschneideschule in Berlin besucht hatte, arbeitete als Hausschneiderin, um den Lebensunterhalt abzusichern. Die Familie musste in dieser Zeit ihre Wohnung auf dem Kaßberg aufgeben und zog in das Haus Beckerstraße 11, das sich im Besitz einer

jüdischen Fabrikantenwitwe befand. Hannelore und Kurt, die ab 1938 die Jüdischen Sonderklassen am Brühl besuchen mussten, konnten im Januar 1939 mit Hilfe der Kindertransporte nach England auswandern. Ihre Eltern blieben in Chemnitz zurück. Noch im Frühjahr 1940 hatten sie die Absicht, nach den USA zu emigrieren. Doch war es dafür zu spät. Hermann und Anna Horn mussten erneut ihre Wohnung verlassen. Bis Herbst 1942 lebten sie in verschiedenen »Judenhäusern«. Anfang 1942 wurden die Eheleute in das »Judenhaus« Äußere Klosterstraße 2 einquartiert. Die Eheleute wurden am 8. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Hermann Horn verstarb dort am 11. Dezember 1944 an Hunger und Krankheit. Seine Witwe wurde mit dem einzigen Freiheitstransport am 5. Februar 1945 von Theresienstadt über Konstanz nach Kreuzlingen (Schweiz) gebracht. Anna Horn reiste von dort nach England, um bei ihrer Tochter Hannelore Cohen zu leben. Sie starb am 26. April 1960 in Manchester.

Stolpersteinpate: Wayne Bizer

**Julius Nussberg,
11.55 Uhr, Zschopauer Str. 55**

Julius Nussberg wurde am 13. Oktober 1907 in Düsseldorf geboren. Er war der älteste Sohn der Kaufmannseheleute Osias (auch Oskar) und Kreindla (auch Klara) Nussberg. Seine Eltern waren am 22. Oktober 1906 in Kolomea (Österr.-Polen) den Bund fürs Leben eingegangen.

Nachdem die Eheleute mit ihrem Sohn vorübergehend in ihre galizische Heimat zurückgekehrt waren, beschloss sie im Frühjahr 1908, ihren Wohnsitz nach Sachsen zu verlegen. Ihre Wahl fiel auf die aufstrebende Industriestadt Chemnitz.

Weitere Kinder erblickten zwischen 1909 und 1919 das Licht der Welt. Nachdem Oskar Nussberg mit seiner Familie mehrfach umgezogen war, erwarb er nach Kriegsende das Haus Zschopauer Straße 55. Im Hintergebäude befand sich seine Strumpffabrik. Er beschäftigte 15 Arbeiter und drei Hilfskräfte im Kontor. 1923 wurde Oskar Nussberg die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen. Unmittelbar nach der Machtergreifung der NSDAP wurde die Einbürgerung der Familie rückgängig gemacht.

Über Kindheit und Jugend des Julius Nussberg liegen keine Angaben vor. Im Jahr 1936 wanderte er nach Lettland aus. Wenige Monate später berichtete er in der »Jüdischen Zeitung für Mittelsachsen«, die in Chemnitz erschien, über das Leben in Lettland. Seine Eltern waren im Herbst 1935 nach Palästina emigriert. Oskar Nussberg starb wenige Monate später in Tel Aviv. Er wurde lediglich 54 Jahre alt. Nachdem die baltische Republik 1941 von der Wehrmacht besetzt worden war, begann die Vernichtung der lettischen Juden. Julius Nussberg wurde noch im Jahr 1941 verhaftet und am 16. Januar 1944 im Zentralgefängnis in Riga ermordet. ■

Stolpersteinpatin: Katja Knop

**Texte: © Dr. Jürgen Nitsche
www.stolpersteine-chemnitz.de**

Kindergarten Kaufmannstraße wird 50

Die Kindertagesstätte »Villa Wackelzahn« auf der Kaufmannstraße 12 feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Erstmals am 30. Dezember 1968 öffnete die Kita in Siegmars ihre Pforten für rund 54 Mädchen und Jungen. Heute können 70 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung die integrative Einrichtung, die von Sandra Röbner geleitet wird, besuchen.

Zum Jubiläum lädt die Villa Wackelzahn Wegebegleiter, Kinder und Eltern zum Tag der offenen Tür am Donnerstag, den 30. August, ab 15 Uhr ein. An dem Tag werden auf Wunsch Hausbesichtigungen angeboten, es gibt die Möglichkeit, Kuchen und Kaffee zu sich zu nehmen. Die Kinder sorgen für musikalische Umrahmung. Darüber hinaus werden Vertreter des Teams, des Fördervereins und des Elternrates anwesend sein und Fotos der Einrichtung und Briefe von der Eröffnung als Bildausstellung präsentieren. Das 1924 im Stil einer Villa erbaute Haus Kaufmannstraße 12 im Stadtteil Siegmars erhielt 1968 einen Anbau, um die Kapazitäten der Einrichtung zu erweitern. Von September 2006 bis Oktober 2007 lief die Komplettrenovierung der Villa Wackelzahn. Hauptmaßnahmen der Sanierung betrafen unter anderem das Erneuern der Grundstücksentwässerung, die Fassaden- und Dachsanierung, die Neugestaltung des Eingangs- und Außenbereiches, die Erneuerung der Haustechnik und der Sanitärbereiche. Die Gesamtkosten für



Erzieherinnen der Kita »Villa Wackelzahn«, darunter Leiterin Sandra Röbner (hinten Mitte), und die Kinder freuen sich auf Besucher am Tag der offenen Tür. In der Kita lernen die Mädchen und Jungen einmal wöchentlich Englisch. Zweimal pro Monat gibt es für die Kleinen im »Wackelzahnclub« zudem musikalische Angebote. Auch pflegt die Einrichtung enge Kontakte mit dem Azurit-Seniorenzentrum sowie anderen Kitas und Horten in Siegmars. Foto: Wolfgang Schmidt

die Sanierung beliefen sich auf rund 700.000 Euro. 2012 erhielt die Kita

Kaufmannstraße das Qualitätssiegel für besonderes Engagement und au-

ßerordentliche Leistungsbereitschaft insbesondere der pädagogischen Fach-

kräfte durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz. ■

Kulturhauptstadt: Dialog vor Ort



So ganz »Jenseits von Beeten« waren sie gar nicht, die 15. Begehungen in der Gartensparte »Vereinte Kraft« in Gablenz. Viele der 23 Künstlerinnen und Künstler nahmen mit ihren Arbeiten durchaus Bezug auf den besonderen Charme des diesjährigen Ausstellungsgeländes und animierten zum Mit-, Nach-, Weiterdenken inmitten der Freizeit-Idylle.

Und so waren die Chemnitzerinnen und Chemnitzer bei bestem Sommerwetter nicht nur unterwegs, um durch

die weitläufige Freiluftgalerie zu spazieren, sie erlebten zugleich spannende Perspektivwechsel. Während das Team des Kulturhauptstadtbüros die Besucherinnen und Besucher einlud, selbst aktiv zu werden und Samenbomben zu formen für den ganz persönlichen blühenden Ort in Chemnitz, entstanden viele neue Ideen und Anregungen für den Bewerbungsprozess bzw. wurden in den Gesprächen wieder die unterschiedlichsten Wünsche für die Zukunft der Stadt geäußert. Diese schönen

Anlässe für Bürgerdialoge wird es in den kommenden Monaten regelmäßig geben, so bereits am kommenden Wochenende zum Chemnitzer Stadtfest. Dort präsentiert sich das Kulturhauptstadtbüro zusammen mit dem Organisationsteam zum 875-jährigen Stadtbildjubiläum in der Klosterstraße. Ob Fragen zu Mikroprojekten oder zum Bewerbungsstand, ob eigene Ideen oder Themen, die nicht vergessen werden dürfen – für alle Anliegen gibt es dort die richtigen Gesprächspartner.

Treffen der Region

Am vergangenen Montag trafen sich auf Einladung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig erneut Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden entlang des Chemnitzer Modells zum Austausch über die Zusammenarbeit im Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung und eine gemeinsame Kulturstrategie. Dabei wurden bereits Vorhaben und Termine vorgeschlagen,

um den gemeinsamen Aufbruch der Kulturregion zu gestalten. Chemnitzer nach Oelsnitz zu locken, Thalheimer nach Mittweida oder Burgstädter nach Stollberg – das, so waren sich die Anwesenden einig, sei möglich und wichtig für die Identität und das Selbstverständnis der Region, die nicht nur mit qualifizierten Arbeitsplätzen lockt sondern auch mit einer hohen Lebensqualität. ■

Kurz gemeldet

Freiwilligenprojekt für Jugendliche

Solaris FZU bietet für 18- bis 30-Jährige Freiwilligenprojekte europaweit an. Die Teilnehmer können so Länder und Kulturen entdecken. Im EU-Programm Erasmus+/Europäischer Solidaritätskorps bietet Solaris deutschen Jugendlichen zwei Plätze in einem sozialen Projekt vom 1. November 2018 bis 31. Januar 2019 im rumänischen Craiova an. Das Projekt, »Red Bracelet« macht auf die Wichtigkeit von Blutspenden aufmerksam. Bewerbungen bis 30. September 2018: evs@solaris-fzu.de, Graziela Hennig, E-Mail ghennig@solaris-fzu.de, © 371 / 495 997 -17. ■

Veranstaltung fällt aus

Der im Jahresplan 2018 »Aktuelle Themen zur Chemnitzer Natur« für den am 1. September 2018 angekündigte »Aktionstag mit Schäfer und Schafen« fällt ersatzlos aus. Wegen der extremen Trockenheit wächst auf den Chemnitzer Pachtflächen kein Futter mehr und deshalb können die Tiere dort nicht mehr weiden. ■

Märkte

Am 3. September 2018, 9 bis 17 Uhr, findet ein **Jahrmärkte** vor dem Rathaus statt. Geöffnet ist Dienstag bis Samstag, 11. bis 15. September 2018, 9 bis 17 Uhr (Samstag bis

15 Uhr).

Auf dem Neumarkt wird es eine **Herbst- und Erntewoche** geben. Deren Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 15 Uhr. ■

Gespräch mit Vereinen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig möchte am 11. September 2018 mit Vereinen über mehr Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, sowie zur Kulturhauptstadtbewerbung diskutieren. Interessierte Vereinsvorsitzende senden eine Mail mit Vereinsnamen, Adresse wie Name des Vorsitzenden an beteiligung@stadt-chemnitz.de oder mel-

den sich bei der Behördenrufnummer 115. ■

»Roots alive« aus Leeds in Chemnitz

Zu Beginn des neuen Schuljahres bekommt die Städtische Musikschule Besuch vom Folk Ensemble aus Leeds, Großbritannien, »Roots alive«. Eine Woche verbringen die neun jungen Leute zwischen 15 und 19 Jahren in Chemnitz. Sie übernachten bei Gastfamilien und musizieren mit Schülern aus einer Band der Städtischen Musikschule »Rock'n'Strings«. Gemeinsam gestalten die zwei Bands ein Konzert auf dem Chemnitzer Stadtfest, Bühne Brückenstraße,

am Sonntag, den 26. August 2018 um 18 Uhr. Im Vorfeld gibt es ein lockeres Konzert im Saal der Musikschule am Freitag, den 24. August 2018 um 17 Uhr. Wer britische Folkmusik sowie Rockmusik mit dem schmeichelnden Streicher-Klang mag, soll unbedingt dabei sein! Für die jungen Besucher aus Leeds ist eine Fahrt nach Dresden geplant, sowie ein Einblick in die Erdegeschichte beim Grabungsort auf dem Sonnenberg in Chemnitz und eine Besichtigung in Sachsens Archäologischem Museum »smac«. Ein Gegenbesuch der Chemnitzer Musikschüler in Leeds ist für das Frühjahr 2019 geplant, teilt Musikschulleiterin Nancy Gibson mit. ■

»Wir müssen reden«

Als »Macher der Woche« stellt Amtsblatt Kulturbotschafter Stefan Tschök vor.

Seit einiger Zeit steht das Motto für die Kulturhauptstadtbewerbung fest: AUFbrüche. Opening Minds. Creating Spaces. Nun gilt es, eben diese Unvoreingenommenheit, Kreativität und Bereitschaft zur Gestaltung in die Bewerbung und die Gesellschaft aufzunehmen und auszuleben. Mit dabei ist Stefan Tschök. Als einer von fünf Kulturbotschaftern trägt er die Idee und das Motto der Bewerbung in die Welt hinaus. Wie er die Idee der Kulturhauptstadt verankern will und wer Chemnitz' größter Konkurrent im Kampf um den Titel ist, verrät er im Macher-der-Woche-Interview.

Wie sind Sie auf den Posten des Botschafters aufmerksam geworden?

Ich habe von dem Prozess der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt zum ersten Mal im Sommer 2016 gehört. Da gab es eine erste Idee. Ich habe festgestellt, dass ich mich erst einmal damit auseinander setzen musste, weil ich auch zu Anfang dachte, es geht eher um eine Kunsthauptstadt. Dann habe ich den Prozess intensiver verfolgt und festgestellt, dass der Stadtratsbeschluss erweitert wurde und nun fünf weitere Bürger als Kulturbotschafter in den Prozess mit aufgenommen werden.

Warum haben Sie sich dafür beworben?

Da ich außerordentlich an Kunst, Kultur und Literatur interessiert bin, mich in der kulturellen Szene auch auskenne und meine, dass ich auch gut vernetzt bin, dachte ich, das wäre eine Chance sich zu bewerben. Es gab wohl um die 60 Bewerbungen und da habe ich mich sehr gefreut, dass ich genommen wurde. Es ist eine tolle Herausforderung und eine gute Möglichkeit mitzugestalten.

Inwieweit deckte sich Ihre Vorstellung eines Kulturbotschafters mit den tatsächlichen Aufgaben?

Ich kannte die Gremien wie Lenkungsausschuss, Programmrat und das Kulturhauptstadtbüro und habe mir ungefähr vorstellen können, wie sich die Arbeit gestaltet. Ich habe aber nicht erwartet, dass die Aufgaben dann doch so vielfältig und vielschichtig sind. Wir arbeiten im Programmrat sehr intensiv, weil dort viele selbst kreativ sind und sich mit ihren engagierten Ideen einbringen wollen. Das führt auch zu kontroversen Debatten, aber nicht im Sinne von einer Abneigung der Kulturhauptstadt gegenüber, sondern einer belebten und anregenden Debattenkultur.

Das sind unheimlich viele und intensive Sitzungen. Wenn man sich engagieren will, muss man natürlich auch Zeit einplanen und das ernst nehmen. Ich habe die gesamte Tragweite der Rolle als Kulturbotschafter vielleicht geringfügig unterschätzt, bereue aber nichts.



Stefan Tschök ist an Kunst, Kultur und Literatur interessiert und gut vernetzt. Damit sah er eine Chance, sich als Kulturbotschafter zu bewerben. Foto: Kristin Schmidt

Wie tragen Sie zur Kulturhauptstadtbewerbung bei?

Die Kulturbotschafter sollten mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten in der Stadtgesellschaft wirksam werden. Ich nutze diese Möglichkeiten immer gerne. Wenn ich angesprochen werde, gehe ich zu den Leuten: in Stadtteilen, auf Parteiveranstaltungen, zu Ortschaftsräten, im Förderkreis. Das ist meine Aufgabe als Kulturbotschafter: Vermittler! Ich nutze meine Netzwerke, um das Thema Kulturhauptstadtbewerbung populär zu machen.

Die Kulturbotschafter wurden aus verschiedenen Themengebieten ausgewählt. Welchen Bereich bedienen Sie?

Weniger die soziokulturelle Szene oder den Sport, sondern eher den kommunalen Bereich, zum Beispiel Ortschaftsräte oder Stadtteilmanagements. Das ist eher so mein Beritt. Und natürlich rede ich viel mit den Menschen und Bürgern der Stadt und erkläre die Idee.

Und wo fangen Sie da an? Beim Ursprung oder haben die Leute schon mal etwas von dem Konzept Kulturhauptstadt gehört?

Viele Leute denken immer, so wie es mir am Anfang auch ging, an Kunsthauptstadt. Und sagen dann immer: Wie sollen wir uns dann gegen Dresden behaupten? Das höre ich ganz häufig, aber wenn man es dann erklärt, geht es ganz schnell, dass derjenige versteht, worum es eigentlich geht. Ich habe das Gefühl, dass die übergroße Mehrzahl der Chemnitzer schon mal davon gehört hat. Wie tief, das lässt sich ganz schwer messen und das merkt man dann im direkten Gespräch. Es ist aber noch ganz viel Überzeugungsarbeit notwendig. Deswegen finde ich die Aktion gut, die Vereine mit einzubeziehen. Vereine sind unheimlich gute Multiplikatoren. Sie können durch ihre Vereinstätigkeit

eine große Unterstützung bei der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt sein.

Was denken Sie, was die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wirklich von der Bewerbung halten?

Wie der Chemnitzer nun mal so ist, ist er erst einmal skeptisch. Ich bilde mir aber ein, dass diese Skepsis durch gute und nachhaltige Informationen aufgebrochen werden kann. Ich habe in vielen Gesprächen erst ganz wenige Fälle gehabt, in denen jemand gesagt hat, ich möchte nicht, dass Chemnitz sich bewirbt. Die Leute nehmen es wahr und tragen es auch mit, wenn wir den Prozess auch verstetigen. Es kann nämlich schwierig werden, wenn die Leute lange nichts mehr davon hören.

Dann beginnen die Zweifel an der Sache. Aber man darf nicht vergessen, dass es bei Informationen eine Bring-UND Holpflicht gibt. Man muss auch versuchen, sich dem Prozess zu öffnen! Ansonsten hat man immer das Gefühl, nichts davon gehört zu haben.

Ich habe auch kein Problem damit, wenn Leute sagen, sie stehen der ganzen Sache noch skeptisch gegenüber, weil sie den Nutzen und den Effekt noch nicht abschätzen können. Aber das ist mir lieber, als wenn jemand ganz zu macht. Wir brauchen einen ständigen Dialog.

Was hat die Stadt davon, wenn sie Kulturhauptstadt werden sollte?

Das ist die spannendste Frage an der ganzen Sache. Ich sehe zwei wichtige Punkte, die einen Nutzen für die Stadt aus der Bewerbung entwickeln können. Erstens: Wenn es gelingt, bereits im Bewerbungsprozess die gesamte Stadtentwicklung unter ein Motto zu stellen: Interventionsflächen für Kunst im öffentlichen Raum, bürgerliches Engagement, Einbeziehung

von unterschiedlichen Vereinen. Ein gutes Beispiel sind die Mikroprojekte. Die Bewerbungen werden immer mehr und es ist ein gutes Zeichen dafür, dass die Leute interessiert sind und dass sie es wollen. Allein der Bewerbungsprozess könnte unserer Stadt nützen.

Und zweitens: Wenn Chemnitz den Titel zugesprochen bekommt und es ein tolles Kulturhauptstadtjahr mit nachhaltigen weiter wirkenden Projekten wird, tut das unserem Image sehr gut. Raus aus dem graue Maus Image! Wir müssen das kollektive Selbstbewusstsein stärken. Den Nutzen kann man nicht in Euro und Cent ausdrücken, aber den Nutzen, das Selbstbewusstsein der Chemnitzer zu stärken, halte ich für unheimlich groß.

Wie sehen Sie Chemnitz' Chancen auf den Titel?

Wir haben sehr gute Chancen, aber ich glaube, wir haben auch Konkurrenz, vor allem aus Magdeburg, die es uns schwer machen könnte. Magdeburg ist in einer ähnlichen strukturellen Situation wie Chemnitz und das könnte darauf hinauslaufen, dass es dort ein Kopf-an-Kopf-Rennen gibt.

Womit würde Chemnitz aber dieses Kopf-an-Kopf-Rennen dennoch gewinnen?

Unsere Stadt hat dem Motto entsprechend »AUFbrüche«, besonders durch die Umbenennung in Karl-Marx-Stadt und Rückumbenennung, noch mehr Brüche als Magdeburg erlebt und musste noch mehr aus den Brüchen wieder etwas wachsen lassen. Wenn man das Motto »AUFbrüche« lebt, dann könnte es der kleine entscheidende Tick werden, der uns Europäische Kulturhauptstadt 2025 werden lässt. ■

www.die-stadt-bin-ich.de

Auftakt für Chemnitz-Strategie

Welche Themen beschäftigen die Einwohner, wenn sie an das Chemnitz von morgen und übermorgen denken? Welche Fragen stellen sie sich für Chemnitz – heute, 2025 und 2040?

Zum Auftakt für die Chemnitz-Strategie am 28. August sind die Einwohner der Stadt eingeladen, sich zu diesen Fragen untereinander und mit Vertretern der Stadt auszutauschen.

Los geht es ab 17.30 Uhr im Zirkuszelt »Birikino«, Tschakowskistraße 8. Geplant ist ein Programm mit Mitmachaktionen, um sich auf das Thema »Chemnitz-Strategie« einzustimmen und ins Gespräch zu kommen. Gleich nebenan bietet der Saatgutgarten Getränke und Gegrilltes an.

Programm

- 17.30 Uhr Ankommen und Kennenlernen
- 18 Uhr Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- 18.10 Uhr Einführung durch die Mitarbeiter der Stabsstelle Strategieentwicklung, Morgenstadt anschließend Interaktion – Rundgang zu Denkstationen
- 19.30 Uhr Reflexion der Ergebnisse an den Stationen
- 20 Uhr Zusammenfassung und Ausblick

Hintergrund

Bei der »Chemnitz-Strategie« handelt es sich um ein gesamtstädtisches Leitbild inklusive zugehöriger Ziele und Leitlinien, an denen sich Stadtentwicklungskonzepte ausrichten werden. Es versteht sich als konzeptioneller Überbau und geht in seinem strategischen Anspruch über weitere Konzeptionen hinaus. Bürger wie auch Vertreter von Einrichtungen aus Wissenschaft und Kultur, aus Wirtschaft und Industrie sollen daran mitwirken. Die Inhalte und Ziele reichen von der Gegenwart bis ins Jahr 2040. Als wichtiger und markanter Zwischenschritt gilt das Jahr 2025. Dies vor allem, da Chemnitz im Zuge seiner Kulturhauptstadtbewerbung diverse Projekte entwickelt, von denen starke Impulse für die gesamte Stadtentwicklung zu erwarten sind. Kommunen weltweit stehen heute vor der Aufgabe ihre Infrastruktur leistungsfähiger, nachhaltiger, ressourcenschonender, klimafreundlicher und umweltgerechter zu gestalten. Faktoren wie Energie, Transport, Natur, Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Bildung, Kommunikation, Technologie, Wasser, Recycling, Kompetenz, Ernährung, Kultur und Konsum geben den Takt dieser Entwicklung vor. Der Energie- und Ressourcenverbrauch konzentriert sich vorwiegend auf Städte. Deshalb spielen Kommunen bei der Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle. Es gilt, rechtzeitig Entwicklungen zu erkennen, bisherige Stadtkonzepte grundlegend zu überdenken und künftige Vorhaben anders zu planen und umzusetzen. ■

Romanik-Tour nach Bad Lausick



Im Mai führte eine der beliebten Romanik-Exkursionen in die Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters Memleben.

Archivfoto: Peer Ehmke

Exkursionsprogramm wird im September fortgesetzt

Das jährliche Exkursionsprogramm zur ständigen Ausstellung »Gotische Skulptur in Sachsen« steht in diesem Jahr unter dem Vorzeichen des Chemnitzer Stadt-

jubiläums.

Die nächste Bustour »Romanik II« führt zu einer der ältesten Kirchen Sachsens, nach Bad Lausick, zur Doppelkapelle Landsberg nördlich von Leipzig und zur Stiftskirche auf dem Petersberg bei Halle. Alle drei Bauwerke vermitteln nicht nur anschauliche Eindrücke von romanischer

Architektur, sie sind auch eng mit der frühen sächsischen Landesgeschichte und der Geschichte von Chemnitz verbunden.

So beherbergt die Stiftskirche auf dem Petersberg das Grabmal des Markgrafen Konrad, der in der Chemnitzer Urkunde von 1143 als Schutzherr des Benediktinerklosters benannt

ist. Wegen der großen Nachfrage findet diese Exkursion an zwei Terminen statt: am 8. und 15. September 2018.

Weitere Informationen:
Schloßbergmuseum
© 4884501, E-Mail:
peer.ehmke@Stadt-Chemnitz.de
www.schloßbergmuseum.de

»Album der Chemnitzer Geschichte« erschienen

Der Band »Album der Chemnitzer Geschichte« ist nun fertiggestellt. Auf über 220 Seiten, mit über 105 durchgängig farbigen Abbildungen, werden wichtige Zäsuren und Entwicklungen der Chemnitzer Stadtgeschichte seit 1143 dargestellt.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des Stadtarchivs und seiner ehemaligen Leiterin, Gabriele Viertel, fürs Stadtjubiläum 875 Jahre Chemnitz und mit finanzieller

Unterstützung der CWE waren über dreißig Autoren an der Erarbeitung des Bandes beteiligt. Die Illustrationen stammen weitgehend aus den Beständen des Stadtarchivs, aber auch aus Institutionen aus Dresden und Leipzig, aus dem Schloßbergmuseum, den Theatern Chemnitz und aus Privathand. Die Mehrzahl der Abbildungen wird erstmals präsentiert, so ein Steuerregister aus der Zeit um 1200, in dem zum ersten Mal von »Der

Stadt« die Rede ist oder eine Münze aus dem 13. Jahrhundert, die aus der Neefe-Lade stammt. Den Abschluss des Bandes bilden Texte und Bilder zur »neuen Mitte« von Chemnitz und zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt zu Beginn des dritten Jahrtausends.

Das Buch ist ab sofort im
Chemnitzer Stadtarchiv, Aue 3
erhältlich.



Junge Kunst im Rathaus zu sehen

Bereits zum neunten Mal haben die Städte Zwickau, Plauen, Hof, Bayreuth und Chemnitz ihren künstlerischen Nachwuchs aufgerufen, sich mit Malerei, Plastik, Fotografie oder Collagen an dem Kunstwettbewerb zu beteiligen.

Insgesamt 193 Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren aus den Städten Bayreuth, Hof, Plauen, Zwickau und Chemnitz und deren Umland haben sich mit insgesamt 305 Arbeiten beteiligt. 56 Chemnitzer Jugendliche reichten 88 Beiträge ein. Davon wurden 22 Werke von einer ausgewählten Fachjury in die Ausstellung aufgenommen. An die drei Chemnitzer Nachwuchskünstler Lisa Kunze, Sophie Lässig und Felix Hammermüller wurden Anerkennungspreise in Höhe von 200 Euro verliehen. Bei diesem Wettbewerb wurde kein Thema vorgegeben und so konnten die

Teilnehmer ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es sind Arbeiten in den unterschiedlichsten Formaten eingegangen: Malerei, Zeichnung, Plastik, Fotografie, Installation, Designobjekt und Textilarbeit. Die Triennale ist Teil des Programms »Junge Kunst – Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung« des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes. Seit Beginn im Jahre 1998 haben sich fast 4000 junge Leute am größten kulturellen Projekt des Städtenetzes beteiligt und mit ihrer Kreativität und Initiative den Erfolg der JugendKunstTriennale begründet. Die Ausstellung ist bis zum 9. September im Rathaus, Markt 1, zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten:
Montag 8 bis 19 Uhr, Dienstag bis
Donnerstag 10 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 16 Uhr

Innovativer Baumeister im Fokus

Der talentierte Baumeister Christian Friedrich Uhlig (1771 – 1848) aus Altenhain steht am 25. August von 14 bis 20 Uhr im Mittelpunkt der Veranstaltung in Kleinolbersdorf-Altenhain, Amselgrund 30.

Filmisch umgesetzt hat Kameramann Michael Teuchert das Wirken und Schaffen von Christian Friedrich Uhlig sowie die Entstehungsgeschichte der Restaurierung der ehemaligen Spinnmühle – beide Filme werden durchgehend gezeigt.

Eine Ausstellung zeigt das Schaffen Uhligs. Die einzig erhaltene und sanierte Spinnmühle des Altenhainer Baumeisters kann mit Führungen besichtigt werden. Der Bürgerverein bietet für Kinder

eine Malaktion zu Baumeister Uhlig an. Die AG Heimatgeschichte des Vereins stellt ihre Arbeit vor und präsentiert erstmals den neuen Jahreskalender 2019 »Historische Ansichten entlang des Schwarzbaches«. Wer noch schöne alte Bilder von Kleinolbersdorf-Altenhain hat und diese ungenutzt aus der Hand gibt, der hat die Möglichkeit, diese einscannen und digitalisieren zu lassen.

Programm:
15 Uhr Schwarzbach-Chor e. V.,
16.30 Uhr begleiteter Spaziergang
zum Geburtshaus des Baumeisters
Uhlig in Altenhain, 17.30 Uhr Live
– Gitarrensolo mit Marvin Lippmann
Für Speis und Trank sorgt die
Maledusá Leckréss Bar.

»Herz«-Stücke im Schaufenster

Das Industriemuseum Chemnitz präsentiert bis zum 14. Oktober 2018 auf der 14 Meter langen Schaufensterfläche der Galeria Kaufhof an der Zentralhaltestelle ausgewählte »Herz«-Stücke der Chemnitzer Industriegeschichte, wie die Fewa-Johanna, ein altes Diamant-Motorrad, ein topaktuelles Diamant-Elektrofahrrad sowie einen Fahrschultrainer der 1970er Jahre. Mit dieser Schaufensterpräsentation wollen die Kooperationspartner Industriemuseum Chemnitz und Galeria Kaufhof auf die für das Stadtjubiläum ausgerichtete Sonderausstellung »Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur« aufmerksam machen, die im Industriemuseum Chemnitz bis 4. November zu sehen ist. So wird die Schaufensterfront der Galeria Kaufhof an der Zentralhaltestelle zu einem besonderen Ort zum Stadtjubiläum 875 Jahre Chemnitz.

»Chemnitz swingt«

Quasi zum Abschluss des Chemnitzer Stadtfestes gibt es am Sonntag, 26. August 2018 ab 13 Uhr im Hotel »Chemnitzer Hof« Jazzmusik. Das Volker-Braun-Trio mit dem gleichnamigen Pianisten, dem Bassisten Andreas Buchmann und Drummer Jan Roth beginnt den Jazz-Nachmittag. Es folgt das Hammond Sound Quartett mit Josefine Möbius und Christian Bekmulin. Die Blues Süd Band mit namhaften Musikern aus der Stadt und Region beendet diesen swingenden Nachmittag.

www.chemnitzer-jazzclub.de

»Des Kaisers Kloster.«

Eine neue Ausstellung über die Chemnitzer Abtei im Kontext zu kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte ist vom 26. August bis 25. November im Schloßbergmuseum Chemnitz zu sehen. Die Ausstellung wurde im Rahmen des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz konzipiert.

Künstlerbund mit Werkschau

Der Chemnitzer Künstlerbund e.V. präsentiert nach vier Jahren eine neue Werkschau. Unter dem Titel »Vermischte Ordnung« werden die Werke bis zum 21. Oktober im Wasserschloss Klaffenbach präsentiert. Zu sehen sind Arbeiten der Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst, Design und angewandter Kunst. Die Objekte der 70 teilnehmenden Künstler zeugen von umfangreicher, übergreifender und guter handwerklicher Arbeit.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 29.08.2018, 15:00 Uhr, Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 20.06.2018
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionsvorlagen
- 6.1. Rückkehr zum 30-Minuten-Takt/Fahrzeiten entsprechend des Fahrplanes „der alten Linie 83“
Vorlage: P-003/2018
Einreicher: Frau Ute Schmidt aus Chemnitz
- 6.2. Städtebauliche Änderungen bzw. Investitionen
Vorlage: P-006/2018
Einreicher: Frau Romy Kant
- 6.3. Schaffung eines Trauerbeauftragten für Chemnitzer Bürger
Vorlage: P-007/2018
Einreicher: L. Gläser aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Ausscheiden der Stadträtin Frau Katrin Pritsch aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus wichtigem Grund und Nachrücker einer Ersatzperson
Vorlage: B-233/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport –
Vorlage: B-218/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.3. Stellvertretungsregelung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: B-231/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.4. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz
- 7.5. Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Sportbereich
Vorlage: B-250/2018
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
- 7.6. Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) – Maßnahmen des Budgets „Schulhausbau“
Vorlage: B-206/2018
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
- 7.7. Umgliederung von Flurstücken aus der Stadt Chemnitz (Gemarkung Klaffenbach) in die Gemeinde Burkhardtsdorf
Vorlage: B-170/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.8. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Einsatzkoordinierungsstelle im Ordnungsamt
Vorlage: B-211/2018
Einreicher: Dezernat 3
- 7.9. Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Harthau, der Grundschule Reichenhain, der Heinrich-Heine-Grundschule, der Kita/Hort A.-Köhler-Straße 93 und am Feuerwehrtechnischen Zentrum
Vorlage: B-200/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 für die Erweiterung der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum Chemnitz, die Baumaßnahme Turnhalle Klaffenbach sowie die Zufahrt zu den Turnhallen Markersdorfer Straße
Vorlage: B-228/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 52
- 7.11. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, den barrierefreien Ausbau von Haltestellen und den Schloßteichpavillon
Vorlage: B-157/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zum finanziellen Ausgleich der Kapazitätserweiterung im Schulbereich im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B-207/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für investive Hochbaumaßnahmen
Vorlage: B-223/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.14. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“
Vorlage: B-189/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.15. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße – Bereich Kappel/Schönau“
Vorlage: B-190/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.16. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/03 „Zwickauer Straße – Bereich Schönau/Neustadt“
Vorlage: B-192/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.17. Städtebauliche Entwurfsstudie Reinhardtstraße
Vorlage: B-131/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Informationsvorlagen
- 8.1. Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: I-018/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.2. Auswertung des ersten Aktionsplanes der Stadt Chemnitz zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Vorlage: I-037/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Gleichstellungsbeauftragte
- 8.3. Information über die Querschnittsprüfung des Sächsischen Rechnungshofes zur öffentlichen Wasserversorgung im Direktionsbezirk Chemnitz für die Jahre 2010 bis 2015
Vorlage: I-044/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 8.4. Konzeption zur Überwachung des Öffentlichen Raumes im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-043/2018
Einreicher: Dezernat 3
9. Trinkwasseranträge
- 9.1. Prioritätenliste vereinsbetriebene Sportstätten
Vorlage: BA-029/2018
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.2. Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur in Bebauungsplänen
Vorlage: BA-030/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.3. Trinkwasserspender für Chemnitz
Vorlage: BA-031/2018
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 9.4. Beitritt zum „Kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt“
Vorlage: BA-032/2018
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 9.5. „Kaffee zum Mitnehmen, nicht zum Wegwerfen“ –
- Mehrweg für Getränkebecher
Vorlage: BA-033/2018
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE
- 9.6. Steigerung der Attraktivität von Chemnitz-Pass und Chemnitz-Pass K
Vorlage: BA-035/2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.7. Handknochenmessung umA
Vorlage: BA-036/2018
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.8. Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen durch die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: BA-037/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 9.9. Wildtierauffangstation für Chemnitz
Vorlage: BA-038/2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Wartungsverlängerung Citrix
Vergabenummer: 10/18/18/041
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Wartungsverlängerung GroupWise
Vergabenummer: 10/18/18/042
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

BBL und Schulbus für die Schule Gruuna – 2 Lose
Los 1: 09579 Grünhainichen OT Waldkirchen nach Gruuna Schule (1 Schüler)
Los 2: 09228 Chemnitz nach Gruuna Schule 09221 Neukirchen nach Gruuna Schule (2 Schüler)
Vergabenummer: 10/40/18/047
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2018 Folgendes beschlossen hat:

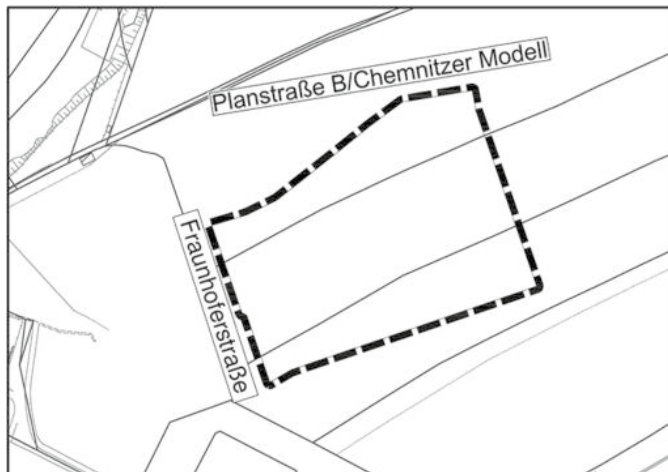
1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“ für das gemäß Planzeichnung gekennzeichnete Teilgebiet wird zugestimmt.

Das einzige Ziel der Planänderung ist:

- Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes „Universität“, Baufeld 6 (SOU6) in Sondergebiet „Technologie-Campus“, Baufeld 6 (SOT6)

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09/06
„Technologie-Campus Süd“**

Gemarkung: Altchemnitz

 Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes

abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 15.08.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz
über die beabsichtigte Einziehung einer
Straßenfläche nach § 8 des Straßen-
gesetzes für den Freistaat Sachsen
(SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/693/18)

1. Straßenbeschreibung

Abzweig (Zufahrt) an der „Sandstraße“, Flurstück T.v. 128/5, Gemarkung Borna, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 709 in Richtung des Flurstückes 152g, Gemarkung Borna

2. Absichtserklärung

Das unter 1. näher bezeichnete Straßenflurstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 100 m² eingezo-gen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die

Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –		
Dienstag, den 28.08.2018, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Informationen durch Vertreter der LTV zu den Hochwasserschutzmaßnahmen M4 und M5 an der Würschnitz	11. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Informationen zur geplanten Straßenreinigungssatzung	12. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 26.06.2018	8. Informationen zur geplanten Abfall- und Abfallgebührensatzung 2019 – 2021	13. Einwohnerfragestunde
4. Informationen des Gebäudemanagement und Hochbau zum aktuellen Stand Umbau Grundschule Klaffenbach	9. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	14. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
5. Informationen des Tiefbau-	10. Vorlagen an den Ortschaftsrat	
	10.1. Terminplan der Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffen-	
		Andreas Stoppe // Ortsvorsteher

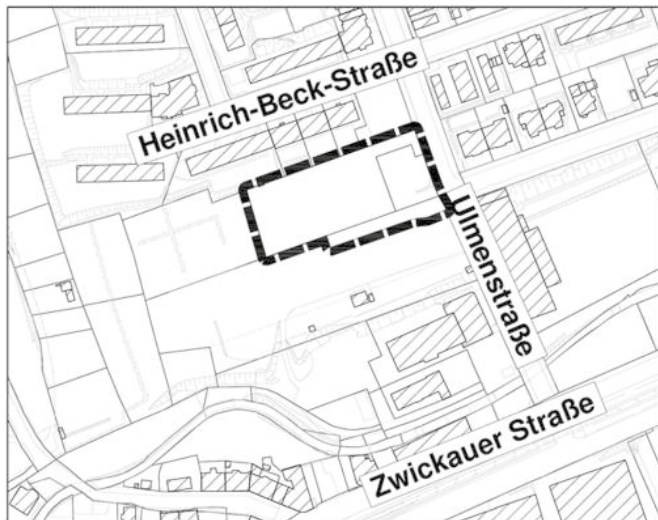
Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –	
Donnerstag, den 30.08.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. A332, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz	
Tagesordnung:	
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Auswertung der Teilnahme am 24. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Auslobung des 2. Chemnitzer Kleingartenwettbewerbes
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 24.05.2018	8. 100. Gründungsjubiläum des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V.
4. Mitwirkung des Kleingartenbeirates bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025	9. Verschiedenes
5. Vorschläge für vorbeugende Maßnahmen gegen Wildschäden in Kleingärten	10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
	Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06
Wohnbebauung an der Ulmenstraße**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Die vorliegende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße soll geändert werden. Für die Flurstücke 3719/1, 3719/2 und Teilflächen des Flurstückes 3749 der Gemarkung Chemnitz soll die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße aufgestellt werden.

**1. Änderung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr.13/06
Wohnbebauung an der Ulmenstraße**

Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich der 1. Änderung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

Beabsichtigt ist die Realisierung von mehrgeschossigen Wohngebäuden mit Tiefgarage bei veränderter Verkehrserschließung.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer B523 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B523 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 16.08.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungs-
satzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“,
Mittelbach**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2018 folgendes beschlossen hat:

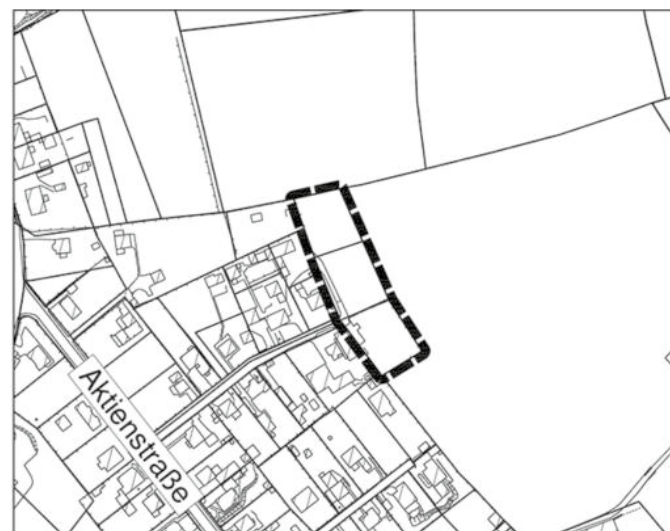
1. Für das Gebiet „Aktienstraße“ im Ortsteil Mittelbach soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstücke 197/2, 197/3, 197/4 der Gemarkung Mittelbach) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die

Planzeichnung bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 15.08.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt**Ergänzungssatzung Nr.18/12
„Aktienstraße“, Mittelbach**

Gemarkung: Mittelbach



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/10
„Borssenanger“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borssenanger“ aufgestellt werden.

Folgende Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) und als Allgemeines Wohnbaugebiet (§ 4 BauNVO)
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
- Festlegung und Koordinierung einer baulichen Entwicklung
- Anwendung und Umsetzung

des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er umfasst die Flurstücke 1821/1, 1821/7, 1821/8, 1821q, 1827/4, 1827/9, 1827/7, 1827/6, 1827/8 teilw., 1829/i, 1829/5, 1829/6, 1829/a, 1829/f, 1828/a, 1828/b, 1828/c, 1828/d, 1828/e, 1828/f, 1821/u der Gemarkung Kaßberg und die Flurstücke 98, 98a, 263, 106/2, 106/1, 105, 104, 103, 102, 101, 100, 99 der Gemarkung Altendorf. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,96 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im ver-

einfachten Verfahren nach. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 15.08.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt**Bebauungsplan Nr.18/10 „Borssenanger“**

Gemarkung: Altendorf, Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte

frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimm-

mend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18.

Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhält-

lich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorf Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorf Platz 1) sind: Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/656/17)

1. Straßenbeschreibung

„Friedrich-Viertel-Straße“, Flurstück T.v. 658/5 und Flurstück 665, Gemarkung Markersdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 299, Fläche von 2.606 m² vor dem Gebäude Friedrich-Viertel-Str. Haus-Nr. 1 bis 11

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straßenfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Ein-

ziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A

249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt

werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Wegen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/672/17)

1. Wegbeschreibungen

Bezeichnung:

a) beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1946, Flurstück T.v. 703, Gemarkung Niederrabenstein, **Lage:** Ortsstraße „Riedbachweg“ zwischen den Flurstücken 693/4, 693/1, 692/4 und 692/2, Gemarkung Niederrabenstein

Anfangspunkt: Straße „Riedbachweg“ am Ende der zwei Stellplätze mit dem westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 693/4, Gemarkung Niederrabenstein

Endpunkt: Straße „Riedbachweg“, Flurstück 702, Gemarkung Niederrabenstein

Länge: 35 m

b) beschränkt-öffentlicher Weg, Be-

standsverzeichnis Blatt-Nr. 1947, Flurstück T.v. 702, Gemarkung Niederrabenstein, **Lage:** Straße „Riedbachweg“ zwischen den Flurstücken 721 und 725, Gemarkung Niederrabenstein

Anfangspunkt: Straße „Riedbachweg“ am Ende der zwei Stellplätze und des westlichen Grenzpunktes des Flurstückes 725, Gemarkung Niederrabenstein

Endpunkt: Grenze zu Flurstück 725, Gemarkung Niederrabenstein

Länge: 7 m

Widmungsbeschränkungen der Wege (Blatt-Nr. 1946 und 1947): Fußgänger

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Wege werden nach §§ 3 und 6 des

Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet.

Die Widmung der Wege wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind

unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_6/657/17)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der Ortsstraße „Ostheim“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück T.v. 410u, Gemarkung Gablenz gelegen zwischen den Flurstücken 410s und 410w, Gemarkung Gablenz, Bestandsblatt-Nr. 608

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eine Beschrän-

kung der Widmung auf die Benutzungsart: Fußgänger und Radfahrer auf einer Länge von 31 m festgelegt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A

249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt

werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Mittelbach

(Az: 66.14.03/695/18)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Geh- und Radweg entlang der Bahnstrecke Lugau – Wüstenbrand, Teilabschnitt in der Gemarkung Mittelbach, Flurstück 367/7, T.v. 367/10, T.v. 285/12, 278/45, Gemarkung Mittelbach, Bestandsblatt-Nr. 1943

Anfangspunkt: Grenze der Stadt Chemnitz zur Gemeinde Jahnsdorf, Gemarkung Leukersdorf, Flurstück 900, Gemarkung Leukersdorf

Endpunkt: Gewerbeallee, Flurstück 271/35, Gemarkung Mittelbach

Widmungsbeschränkung: Fußgänger

und Radfahrer

Länge: 1.105 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem Geh- und Radweg gewidmet.

Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der

Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mit-

tels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/666/17)

1. Straßenbeschreibung

Straße „Berggasse“, Gemarkung Einsiedel verbindet als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung die Einsiedler Hauptstraße mit der Altenhainer Allee, Gemarkung Einsiedel, Bestandsblatt-Nr. 1443

2. Verfügung

Für die unter 1. näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eine Beschränkung der

Widmung auf die Benutzung für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 10 m einschließlich Ladung festgelegt. Die Widmungsbeschränkung gilt für die gesamte Straßenlänge von 540 m.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im

Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elek-](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html)

tronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/672/17)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Riedbachweg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1945 Flurstück T.v. 702 und T.v. 703, Gemarkung Niederrabenstein
Anfangspunkt: Riedstraße, Flurstück 730 zwischen den Flurstücken 698 und 700, Gemarkung Niederrabenstein
Endpunkte:
 1. Beginn des beschränkt-öffentlichen Weges mit Blatt-Nr. 1947 am Ende der 2 Stellplätze und des westl. Grenzpunktes des Flurstückes 725, Gemarkung Niederrabenstein und

2. Flurstücksgrenze der Flurstücke 694/9 und 714 zwischen den Flurstücken 694/9 und 697/2, Gemarkung Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 706 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
 Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form

oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/696/18)

1. Straßenbeschreibung

„Johannes-Ebert-Straße“, Straßensumpf auf Flurstück 256/150, Gemarkung Kleinolbersdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1526

2. Absichtserklärung

Das unter 1. näher bezeichnete Straßenflurstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 126 m² auf einer Länge von 13 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG)

und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt

1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 –

12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/694/18)

1. Straßenbeschreibung

„Küchwaldring“, Flurstücke: T.v. 319/5, T.v. 322/2, T.v. 322/3, Gemarkung Schloßchemnitz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 502

Straßenflurstücke sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG ab der Absperrung durch einen Poller in nordöstliche Richtung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 322/2, Gemarkung Schloßchemnitz auf einer Länge von 99 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei

jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außer-

halb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.07.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Amt für Jugend und Familie
 Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz,
 Tel.: 0371 488-5111, 488-5665, E-mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de
Vergabeverfahren: nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Art der Leistung: Unterbringungs- und Betreuungsleistungen

Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für den Betrieb einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe für Minderjährige und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 42 und § 42a SGB VIII in Chemnitz sowie Erbringung aller Leistungen, die im Rahmen der Inobhutnahme/vorläufigen Inobhutnahme nach SGB VIII notwendig sind. Die Übertragung der Aufgaben an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einem Trägerverbund erfolgt nach § 76 SGB VIII.

Leistungsumfang/Leistungsspezifikation
 Vorrangiges Ziel der Inobhutnahme ist, die Kindeswohlgefährdung abzuwehren und dem Kind oder Jugendlichen Schutz vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder bei Nichtversorgung (z. B. Inhaftierung, Unerschließbarkeit oder Tod der Bezugspersonen) zu gewähren.

Dies setzt die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer geschützten Umgebung, die Sicher-

stellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung, eine diagnostische Abklärung, ggf. medizinische und therapeutische Hilfen sowie eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung voraus.

Erforderlich ist außerdem die Koordination und Steuerung der Inobhutnahmeplätze durch den Träger, insbesondere unter Beachtung der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen. Für das Platzmanagement ist eine webbasierte Version zu verwenden.

gesetzliche Grundlage:

§§ 42, 42a SGB VIII

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Notsituationen
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufnahmealter: 7 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kapazität: 2 Einheiten mit je 8 Plätzen (+ 4 Plätze bei vorübergehendem erhöhten Platzbedarf) in möglichst unterschiedlichen Stadtteilen bzw. in angemessener Entfernung voneinander in der Stadt Chemnitz.

Betreuungsschlüssel: lt. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen vom 31. März 2006 (III.3)

Personal: Eine ausreichende Zahl von hauptamtlichen Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII sowie entspre-

chend der Festlegungen zum Personalbedarf des Sächsischen Landesjugendamtes im Rahmen des Betriebs-erlaubnisverfahrens.

Fachkräfte sollten über besondere Kenntnisse oder Erfahrungen mit Hilfen für misshandelte, schwer vernachlässigte und/oder sexuell misshandelte Kinder und Jugendliche sowie interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen bzw. Kenntnisse in der sozialen Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen verfügen. Fortbildung und Supervision der Fachkräfte müssen gewährleistet sein. Darüber hinaus ist für Kinder und Jugendliche und für das Personal psychologische Hilfe sicherzustellen.

Bei der Übernahme der Leistung ist der Betriebsübergang nach § 613a BGB sicherzustellen, falls der jetzige Betreiber nicht den Zuschlag erhält. Anforderungen an den Standort/das Objekt

- Stadt Chemnitz
- gute Infrastruktur, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Objekt möglichst nicht unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung
- festes Gebäude in einem intakten baulichen Zustand
- das Objekt soll für Behinderte zugänglich sein
- großzügiges Außengelände für Freizeitgestaltung und sportliche Aktivitäten oder unmittelbare Mitnutzung eines Außengeländes

Finanzierung:

- Pauschalfinanzierung auf der Grundlage einer Entgeltvereinbarung

Institutionelle Zusammenarbeit:

- Voraussetzung ist ein stetiges kooperatives Zusammenwirken mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie Chemnitz. Dieses erfordert insbesondere
- kontinuierliche regelmäßige Verständigungen zu den Einzelfällen mit dem Jugendamt
- die Teilnahme an Fachgesprächen/Fallkonferenzen
- eine enge Abstimmung zu Perspektivklärungen der Minderjährigen
- die Berichterstattung zum Kind/Zuarbeiten u. a. für das Familiengericht
- die tagaktuelle Meldung von Aufnahmen/Entlassungen

Ebenso bedeutsam ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte ohne eine Beschränkung vorzunehmen, um die Entwicklung neuer Erkenntnisse und Methoden offen zu halten. Dies sind vor-dergänglich

- Kindertagesstätten, Horte, Schulen, Bildungseinrichtungen,
- Ärzte, Kliniken, Gesundheitsamt,
- Polizei,
- Gemeinwesen u. w.

Synergieeffekte:

- Nutzung trägerinterner Netzwerke und externer Kooperationspartner
- Einsatz eigener Beschulungsangebote bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten

Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist

für die Unterlagen der Interessenbekundung: **30.11.2018, 24:00 Uhr.** Die Leistungserbringung ist zeitnah, spätestens ab dem 01.07.2019 zu sichern.

Einreichungsstelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

Einzureichende Unterlagen:

- begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform
- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 78 ff SGB VIII
- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Leistungsbeschreibung zum Angebot
- Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsysteem
- konkrete Informationen zu Objekt und Standort, Miet- bzw. Kaufangebot
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben

Auskünfte erteilen:

zur Betriebserlaubnis:
 Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de
 zu fachlich-inhaltlichen Fragen:
 Frau Schäfer, 0371 488-5150, kathrin.schaefer@stadt-chemnitz.de